

Ergebnisvermerk

2. Sitzung der Arbeitsgruppe „Hilfen“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

12. Mai 2021, 9:00 bis 15:30 Uhr

Sexuelle Gewalt kann schwerwiegende körperliche, psychische und soziale Folgen für Betroffene haben und die Gesundheit über das gesamte Leben massiv beeinträchtigen. Betroffenen ist ein schweres Unrecht widerfahren, dem mit wirksamen, betroffenenensiblen und niedrigschwelligen Hilfen begegnet werden soll. Der Unterstützungs- und Interventionsbedarf ist vielfältig und betrifft verschiedene Professionen, deren Zusammenarbeit unerlässlich ist, um adäquate Hilfe zu leisten.

In Deutschland gibt es bereits ein Netz an professionellen und spezialisierten Hilfeangeboten für Betroffene von sexueller Gewalt und ihre Angehörigen. Diese Hilfen müssen höchsten Maßstäben gerecht werden, um eine maximale Linderung des Leids zu ermöglichen und gleichzeitig weitere Traumatisierungen zu verhindern.

Der Nationale Rat möchte dazu beitragen, dass Unsicherheiten und Hürden in der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und des Unterstützungsbedarfs bei sexueller Gewalt verringert werden, damit betroffene Kinder und Jugendliche angemessen geschützt werden und auch im Erwachsenenalter spezifische und bedarfsgerechte Hilfen erhalten.

Die Arbeitsgruppe „Hilfen“ hat verschiedene übergreifende Bereiche identifiziert, in denen Handlungsbedarf besteht:

- **Vernetzung** der beteiligten Disziplinen, Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure
- **Zugänglichkeit** zu Diagnostik und Hilfeangeboten
- **Qualifizierung und Fortbildung** der Fachkräfte
- **Ausbau** der bestehenden Hilfeangebote
- **Forschung** zu Interventionen und deren Wirkung mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung sowie
- **Partizipation** von Betroffenen in der Hilfeplanung, um diese betroffenenzentriert gestalten zu können

Dabei stehen in einer ersten Arbeitsphase folgende Teilbereiche des breit gefächerten Hilfesystems für Betroffene im Fokus:

- **Interdisziplinäre Kooperation** bei Diagnostik, Gefährdungs- und Risikoeinschätzung und Hilfeplanung: Bestehende Konzepte zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Kinderschutz sollen gesammelt und evaluiert werden. Langfristig soll die Kooperation der verschiedenen Berufsgruppen strukturell gestärkt werden.
- **Gewaltspezifische Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe**, auf der Basis einer fundierten Gefährdungseinschätzung sowie der Entwicklung von bedarfsgerechten Hilfekonzepten: Die Qualifizierungsangebote zu sexueller Gewalt für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sollten erweitert werden, um sexuelle Gewalt schnell zu erkennen und Betroffene adäquat unterstützen zu können. Kinder und Jugendlichen sollten in ihren Rechten gestärkt werden und sich aktiv in der

Planung von Hilfen beteiligen können. Dabei können u.a. altersgerechte Informationsangebote helfen. Bestehende Angebote sollten ausgebaut und eine konstruktive Fehlerkultur gestärkt werden.

→ Gewaltspezifische Hilfen in der **gesundheitlichen Versorgung**, um u.a. die psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Menschen mit komplexen Traumafolgestörungen zu verbessern. Dies erfordert u.a. ein breiteres, auf sexuellen Kindesmissbrauch und dessen Folgen spezialisiertes Therapieangebot, die Implementierung von traumaspezifischem Fachwissen in die medizinische und psychotherapeutische Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie den flächendeckenden Ausbau von niedrigschwelligen Traumaambulanzen.

→ Gewaltspezifische Hilfen im **Sozialen Entschädigungsrecht (SER)** durch ein zügiges, betroffenenensibles Verwaltungsverfahren: Das neue SER soll zielgerichtet umgesetzt und konkrete Handlungsleitfäden für die Praxis erarbeitet werden. Zudem sollen Standards für Traumaambulanzen entwickelt und das bestehende Angebot regelmäßig evaluiert werden.

Ausblick

Insgesamt sollten die Verfahren interdisziplinärer, kindgerechter, betroffenenensibler und partizipativer gestaltet werden. In den nächsten Schritten der AG „Hilfen“ soll u.a. erarbeitet werden, wie geschulte Ansprechpersonen für Verdachtsfälle von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche etabliert werden und Verfahren zur interdisziplinären Gefährdungs- und Risikoeinschätzung, Diagnostik und Hilfeplanung konkret aussehen. Im SER soll die Entwicklung von Handlungsleitfäden und von Kriterien für ein betroffenenensibles behördliches Verfahren vorangetrieben werden.

Außerdem wird sich die Arbeitsgruppe mit Kinderschutzstrukturen an Kliniken, die Minderjährige versorgen, dem Bedarf von Angeboten für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche und der Entwicklung von einheitlichen Fachstandards für die Arbeit mit ebendiesen auseinandersetzen. Auch die Partizipation von Betroffenen in der Hilfeplanung und Selbsthilfen für Betroffene sollen in den Blick genommen werden.